

1/2006

- globalnews 06/1
 - [-] Seite 2
 - [+] Editorial
 - [-] Seite 3
 - [-] Neu-Anwender
 - [+] Robot Visual Systems
 - [+] Hanning & Kahl GmbH
 - [-] Seite 4
 - [-] Fachinfo
 - [+] Produkthaftung in USA
 - [-] Seite 5
 - [+] ;-) Fehlermeldungen
 - [-] Seite 6
 - [+] Tipps & Tricks zu MS-Word
 - [-] Seite 7
 - [+] Tipps & Tricks zu MS-Word
 - [-] Seite 8
 - [+] Events/Anmeldeformular
 - [+] Impressum

Nächste Termine:



Hannover Messe
24.–28. April 2006
Halle 16, Stand D10

**tekom
Frühjahrstagung**
04.–05. Mai 2006
Congress Centrum
in Weimar



Von Henning Mallok,
Leiter Vertrieb der
global document solutions

editorial



news
LETTER
1/2006

globalnews im neuen Gewand und mit noch mehr Informationen

Liebe Interessenten, Kunden
und Partner,

mit der nun vorliegenden ersten Ausgabe der globalnews im Jahr 2006 präsentiert sich unser Newsletter in einem neuen, wie wir meinen übersichtlichen und zeitgemäßen Layout. Vielen von Ihnen wird dieser neue Aufbau schon aus unserem Sonderdruck zum Thema „XML als Falle für den Mittelstand“ bekannt sein, den wir Anfang März verschickt hatten.

Mit dieser „Runderneuerung“ möchten wir der sehr intensiven und konstruktiven Resonanz auf unser Informationsblatt in den vergangenen Monaten und Jahren gerecht werden. Ihr Interesse und Ihre Anregungen waren uns Grund genug, nicht nur die Fassade der globalnews aufzufrischen, sondern auch die Inhalte dichter an die Fragen zu bringen, die uns in unserem täglichen Geschäft gestellt werden.

So haben wir also in dieser Ausgabe erstmalig einen Beitrag zum Thema „Tipps und Tricks für MS-Word“ – und auch gleich einen Tipp hier im Editorial: Aufbewahren und sammeln! Über die nächsten Monaten und Jahren bekommen Sie damit sicher ein hochwertiges Nachschlagewerk zusammen.

„Aus der Praxis, für die Praxis“ ist ein Slogan, mit dem wir im Zusammenhang mit unserer Redaktionsumgebung docuglobe gerne werben. Diese sechs Worte sollen aber nicht nur für unser universell einsetzbares Software-Tool gelten, sondern auch für die Informationen, die wir Ihnen in diesem Newsletter zur Verfügung stellen.

In dieser Ausgabe geht es um das Thema „Produkthaftung in den USA“. Exportwillige deutsche Unternehmen kennen die Attraktivität des amerikanischen Marktes, sorgen sich jedoch häufig, dort in einen Produkthaftungsprozess hinein gezogen zu werden. Als Geschäftsbereich global document solutions der technotrans AG, einem international aufgestellten Konzern im Bereich Maschinenbau, beschäftigen wir uns selbstverständlich auch mit dieser Aufgabenstellung. Einen interessanten Beitrag hierzu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Last but not least finden sich nach wie vor auch Themen, die Sie aus den letzten Ausgaben kennen – ergänzt durch das eine oder andere zum Schmunzeln.

Gute Unterhaltung bei der Lektüre der ersten globalnews 2006 wünscht Ihnen nun

Blitzgescheite Softwarelösung

Robot Visual Systems: docuglobe für Verkehrsüberwachungssysteme



Die Robot Visual Systems GmbH hat sich in ihrer technischen Dokumentation für den Einsatz der Softwarelösung docuglobe entschieden. Das Unternehmen mit Sitz in Monheim am Rhein hat eine über 70jährige Geschichte und gehört heute zur JENOPTIK-Gruppe. Der Erfolg der Firma, die fotografische Anlagen im Bereich der Verkehrssicherheitstechnik und Kamerasysteme für zahlreiche andere Anwendungsgebiete wie z.B. dem Kontrollsystem innerhalb eines modernen Maut-Systems produziert, begründete sich in den

30er Jahren auf ein Patent für einen Federwerksantrieb mit Rotorverschluss in Fotoapparaten. In den 50er Jahren wurde das erste Polizei-Fahrzeug mit einem Kamerasystem von Robot ausgestattet, in den 60ern kamen Überwachungssysteme für Banken hinzu. Ab den 70er Jahren wurde die Verkehrsüberwachung zum stetig wachsenden Geschäftsfeld des Unternehmens.

Weltweiter Einsatz

Verkehrsüberwachungsgeräte von Robot finden sich heutzutage auf der ganzen Welt. Und wer sich mal die Frage gestellt hat, wie die genaue Bezeichnung des Starenkastens ist, der ihn da gerade auf der Landstraße abgelichtet hat, der findet hier die Antwort: „TraffiPhot S“ aus dem Hause Robot Visual Systems, Monheim.

Klassische Anwender

Als Anlagenbauer mit einer breiten Produkt-Palette ist die Firma Robot natürlich der klassische Anwender für unsere universell ein-

setzbare Redaktionsumgebung docuglobe. Der modulare Aufbau der Technischen Dokumentationen reduziert die Anzahl der Quellen von Informationen und so gleichzeitig erheblich die potenziellen Fehlerquellen. docuglobe verwaltet im Hintergrund hocheffizient die vielen sich immer wiederholenden Inhalte, die als Modul zwar nur einmal erfasst und gestaltet werden, sich als Bestandteil aber in einer Vielzahl von Dokumentationen wiederfinden.

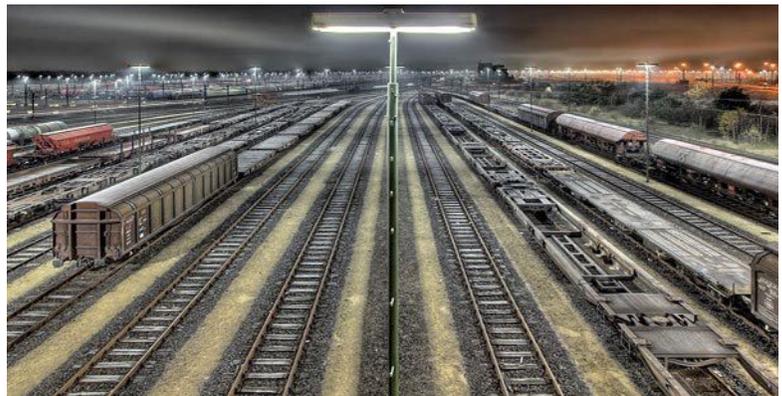
Neben beachtlicher Zeitersparnis trägt docuglobe bei der Robot Visual Systems GmbH zukünftig auch erheblich zur Qualitätssicherung bei. Hochwertige Dokumentationen sichern hier schließlich die Unversehrtheit von Verkehrsteilnehmern auf der ganzen Welt.

„Vorwärts denken“

Für die Hanning & Kahl GmbH gilt ihr Slogan auch in der Technischen Dokumentation

Im Jahre 1898 gründeten Adolf Hanning und Wilhelm Kahl das Unternehmen, das heute weltweit seine Produkte und Dienstleistungen vertreibt. In der Referenzliste der Anlagenbauer finden sich über 100 Standorte von Amerika über Europa bis Asien.

Die Kernkompetenz der Firma findet sich in den drei Geschäftsbereichen „Bremsen“, „Nahverkehr“ und „Dienstleistung“, die sich jeweils auf die Personenbeförderung beziehen. Nachdem 1928 die ersten Schienenbremsen als Einstieg in die Sicherheitstechnik für Schienenfahrzeuge präsentiert wurden, folgte 1937 die Premiere der ersten Weichenstellvorrichtungen.



Zwei Jahre später wurde das Produktangebot dann um Weichensteuerungen und Signalanlagen erweitert, 1959 folgten die ersten hydraulischen Feder-speicherbremsysteme.

Die Hanning & Kahl GmbH hat sich in ihrer hochkomplexen und vielsprachigen Technischen Dokumentation für den Einsatz von docuglobe entschieden.

Damit beweist ein weiteres traditionsreiches Unternehmen, dass Innovationen sich sowohl in der eigenen Planung und Analyse generieren, sich darüber hinaus aber auch einfach von externen Anbietern zukaufen lassen. Durch unsere Redaktionsumgebung zu MS-Word schafft sich auch Hanning & Kahl „mehr Zeit für das Wesentliche“.

Produkthaftung in den USA

Legendäre Gerichtsurteile lassen deutsche Unternehmen zögern



Die USA sind ein attraktiver Markt. Exportwillige deutsche Unternehmen sorgen sich jedoch häufig, in den USA in einen Produkthaftungsprozess hinein gezogen zu werden. Legendäre Fälle wie der der 81-jährigen Frau, die sich während der Fahrt mit dem Auto den zuvor bei McDonalds erstandenen Kaffee über die Beine schüttete und dabei Verbrennungen erlitt, haben in der Vergangenheit für große Aufregung und auch Verwunderung bei europäischen Unternehmen gesorgt. McDonalds musste 200.000 Dollar Schadenersatz und 2,7 Mio. Dollar Strafschadenersatz leisten. Und Kaffeebecher sind in den USA seither mit Etiketten bestückt, die darauf hinweisen, dass der Inhalt sehr heiß ist.

Noch keine bundesweite gesetzliche Regelung

Bemühungen, im Bereich der Produkthaftung eine bundesweite gesetzliche Regelung einzuführen, scheiterten bislang. Die Produkthaftung ist in den USA immer noch einzelstaatlich geregelt. Damit bleibt die Rechtsentwicklung in diesem Bereich nach wie vor Sache der einzelstaatlichen Gesetzgebung und des einzelstaatlichen Richterrechts.

Mit den entsprechenden Abweichungen stehen einem Produktgeschädigten jedoch in allen Einzelstaaten im Wesentlichen drei Anspruchsgrundlagen zur Verfügung: der Hersteller und ihm Gleichgestellte haften auf vertraglicher Basis für zugesicherte Eigenschaften (breach of warranty) und im deliktischen Bereich im Rahmen der Verschuldenshaftung (negligence) und der Gefährdungshaftung (strict liability).

Im Kern geht es aber letztlich immer darum, festzustellen, ob das Produkt fehlerhaft war, als es das Unternehmen verließ und ob dieser Fehler dann den Schaden verursacht hat. Differenzierbar sind dabei Konstruktionsfehler, fehlerhafte Einzelstücke (Ausreisser) oder Fehler durch unzureichende Instruktion.

Die Konsequenzen der Produkthaftung

Viel erschreckender als die Haftung an sich sind für betroffene Unternehmen die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Neben der Verurteilung zum Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens, kann eine Verurteilung zu sogenannten „punitive damages“ erfolgen. Dabei handelt es

sich um einen – dem deutschen Recht fremden – sanktionierenden Schadenersatz, der den verwerflich handelnden Hersteller bestrafen und andere Hersteller abschrecken soll. Tatsächlich kommt ein Strafschadenersatz aber nur dann in Betracht, wenn dem Beklagten Unternehmen ein besonders verwerfliches und typischerweise strafrechtlich relevantes Verhalten vorzuwerfen ist.

Einige Einzelstaaten sehen für „punitive damages“ Haftungshöchstgrenzen vor, andere haben für die Gewährung des Strafschadenersatzes ein höheres als das übliche Beweismaß festgelegt. Viele Staaten sehen zudem vor, dass der Kläger selbst nur einen Teil (zum Beispiels 25 Prozent) der „punitive damages“ erhält. Der Rest fließt staatlichen Hilfseinrichtungen zu.

1995 hat das US-amerikanische Justizministerium 360 Produkthaftungspflichtverfahren untersucht. In 41 Prozent der Fälle obsiegt zwar die Kläger, nur in drei Fällen wurden dem Kläger aber auch „punitive damages“ zugesprochen. Allerdings zeigt eine Studie aus dem Jahr 2000, dass die Bereitschaft der Geschworenen dazu im letzten Jahrzehnt stark gestiegen ist. So ist deren Durchschnittswert von rund 500.000 Dollar 1999 auf circa 1,8 Millionen Dollar angestiegen.

Risikominimierung

Da Produkthaftung weder durch die Ausgliederung des US-Vertriebs auf Tochtergesellschaften noch durch entsprechende Vertragsgestaltungen vollständig ausgeschlossen werden kann, ist es für ein Unternehmen wichtig, für ein ausreichendes Risikomanagement zu sorgen. Dazu gehört neben einer genauen Analyse des

Produktes, seiner Konstruktion und des Fertigungsprozesses auch eine entsprechende Versicherungsdeckung.

Sollte trotz aller Vorsorge einmal eine Produkthaftungsklage nicht zu vermeiden sein, ist es unabdingbar, schnell zu reagieren und einen erfahrenen Rechtsanwalt einzuschalten. Denn der Prozess in den USA unterliegt anderen Regeln als der Prozess in Deutschland. Die Klageerhebung ist einfach und für den Kläger mit keinem besonders hohen Kostenrisiko verbunden, da der Anwalt ein Honorar in der Regel nur im Erfolgsfall erhält. Hinzu kommt,

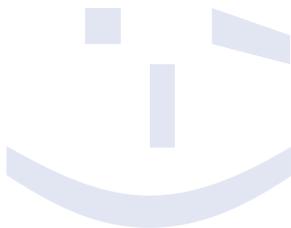
dass der Haftpflichtprozess durch eine Laienjury entschieden wird, die häufig dazu neigt, mit dem Geschädigten zu sympathisieren. Auch wenn deutsche Gerichte bislang noch dazu neigen, US-Urteile, soweit sie „punitive damages“ zusprechen, nicht für vollstreckbar zu erklären, sollte ein Produkthaftungsprozess in den USA nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Hinsichtlich der übrigen Schadenersatzansprüche können US-Urteile nämlich auch in Deutschland zur Vollstreckung gebracht werden. Und die in den Vereinigten Staaten zuerkannten Schmerzensgeldansprüche übersteigen mit Beträgen von 250.000

Dollar und mehr die in Deutschland zugesprochenen Summen um ein Vielfaches.

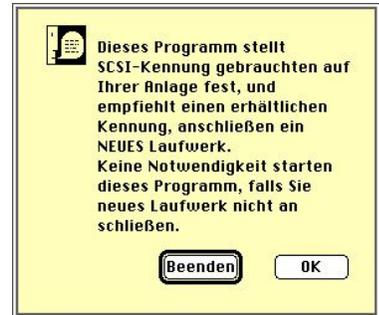
© Copyright USAforum,
Schlossbergstr. 10,
D-72070 Tübingen,
von Claudia Sutorius

Gesammelte Werke...

...aus der Welt der Fehlermeldungen!



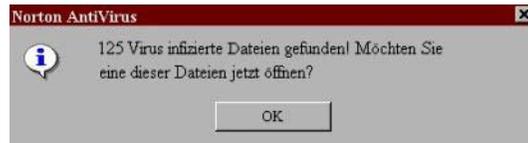
...hier hat der Übersetzer das Handtuch geworfen!



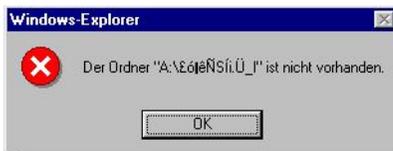
...ach so!



...na, wenn das mal nicht mehr als 100%ige Erfüllung ist!



...ja, gerne, ich wollte schon immer mal wissen, was dann eigentlich passiert!



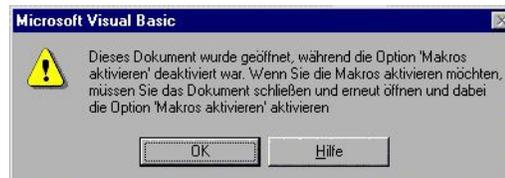
...hab ich den Namen vielleicht falsch eingegeben?



...das sieht man!



...das kommt in den besten Unternehmen vor!



...wie bitte? Nochmal ganz langsam...!

Tipps & Tricks zu MS-Word

Interessantes zwischen den Zeilen des offiziellen Handbuchs

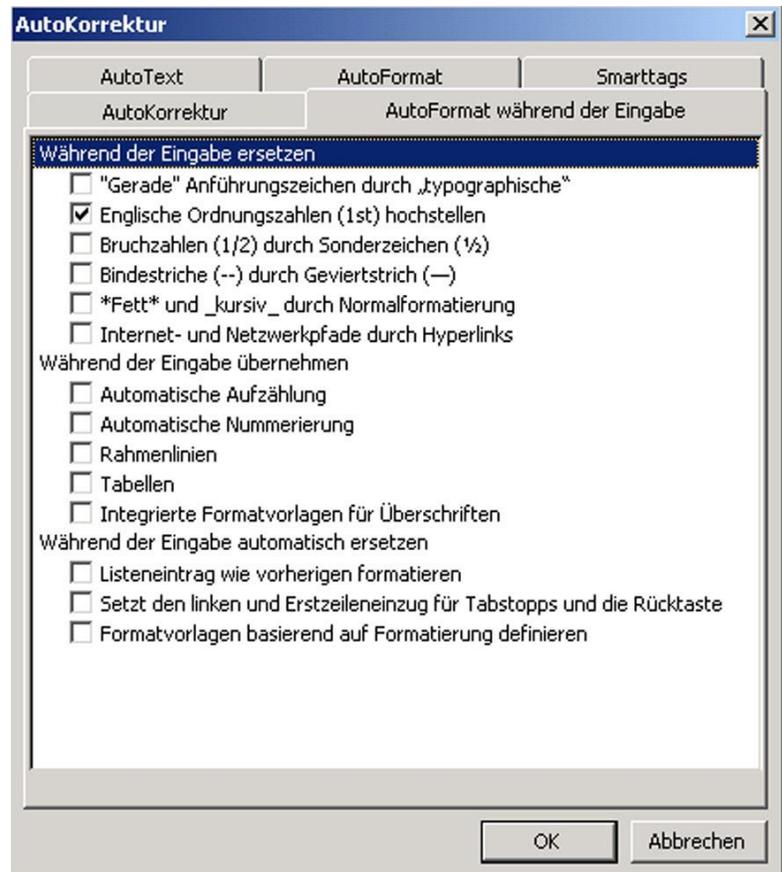
Mit dieser Reihe wollen wir den Lesern unseres Newsletters hilfreiche Kniffe im Umgang mit MS-Word zur Verfügung stellen. Sämtliche Inhalte dieser Serie beruhen auf jahrelange Erfahrungen mit Software-Produkten als Werkzeuge in der technischen Dokumentation und können ggf. Aussagen der Hersteller widersprechen.

Es werden immer wieder Stimmen laut, die Microsoft Word als „untauglich“ für die Erstellung umfangreicher Dokumente bezeichnen. Dies trifft auch zu, wenn man Word als Weiterentwicklung der guten alten Schreibmaschine sieht und entsprechend anwendet.

Unter der Voraussetzung der entsprechenden Nutzung bzw. Anwendung bietet sich mit Microsoft Word jedoch ein starkes und sehr umfangreich zu nutzendes Editorenwerkzeug.

MS-Word

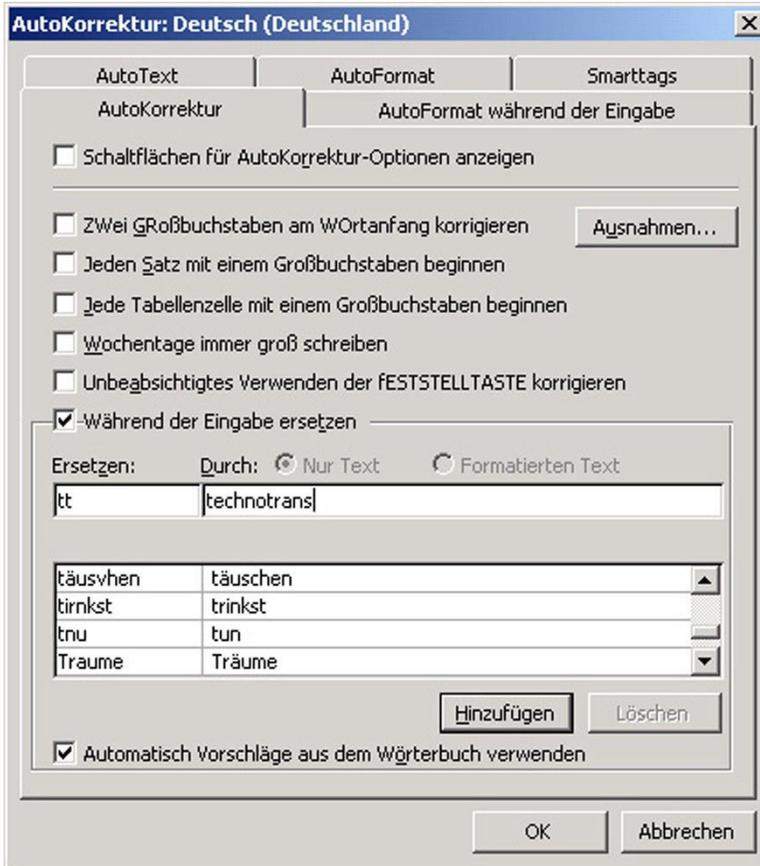
Auto-Format während der Eingabe



Hier gilt das Motto: "Weniger ist mehr"!

Aufgrund der Probleme in Verbindung mit Nummerierungen und Aufzählungen wird empfohlen, diese Funktionen zu deaktivieren. Die Funktion der Bruchzahlen ist hier deaktiviert, da diese von MS-Word nicht konsequent umgesetzt wird (z. B. bei 1/8 oder 5/8 usw., die bei inch US-Maßangaben durchaus typisch sind).

Auto-Korrektur während der Eingabe



Auch hier kann auf den Großteil der Optionen verzichtet werden.

Einige der angebotenen Features stören im Zweifel sogar bei der Arbeit. „Jede Tabellenzeile mit einem Großbuchstaben beginnen“ ist zum Beispiel reine Nervensache, wenn man dort Maßeinheiten wie „kg“ oder „cm“ einsetzen möchte.

Als eine Möglichkeit zur Arbeitserleichterung (wenn auch wahrscheinlich nicht ganz „im Sinne des Erfinders“) hat sich die Option „Während der Eingabe ersetzen“ in unserer Praxis erwiesen.

Die Möglichkeit eigene Begriffe zu definieren nutzen wir bei unserer Arbeit, indem wir dort besonders langen, immer wieder vorkommenden Worten ein Kürzel geben. Beispiel: „Kombinationsgerät“ – hier tippen wir in der Anwendung nur noch „Kg“ ein (Groß- und Kleinschreibung wird berücksichtigt). Oder „Zusatzfunktionen“ – „Zf“, „Zertifizierungs-Richtlinien“ – „Z-R“ usw.

Tipps & Tricks zu MS-Word

Workshops mit den global document solutions-Experten

Die in unserem Newsletter veröffentlichten „Tipps und Tricks“ sowie optimiertes Arbeiten und Einrichten von MS-Word können Sie sich auch in persönlichen Workshops nahe bringen lassen. Hierbei geht es nicht nur um die Klassiker wie "Dokumenten- und Formatvorlagen" sondern auch um die vielen versteckten Möglichkeiten bis hin zur Abbildung gesamter Prozesse. Für Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 12 Teilnehmern bieten wir entsprechende Seminare an – ein Anruf genügt!

MS-Word

Besuchen Sie uns auf der...



**Halle 16
Stand D10
forum ITC**

...oder bei der...

**tekomp Frühjahrstagung
04. und 05. Mai 2006 Congress Centrum
Neue Weimarahalle/Weimar**

An Henning Mallok,
global document solutions

- Wir besuchen Sie auf der HANNOVER Messe
auf dem forum ITC (Halle 16, Stand D10).

Unser Terminwunsch: _____ (Datum) _____ (Uhrzeit)

Bitte schicken Sie uns _____ (max. 2) Eintrittskarte(n).

- Wir besuchen Sie auf der tekomp Frühjahrstagung in Weimar.

Unser Terminwunsch: _____ (Datum) _____ (Uhrzeit)

Bitte schicken Sie uns _____ (max. 2) Eintrittskarte(n).

- Wir werden die Messen nicht besuchen. Schicken Sie uns bitte
Produktunterlagen und eine Softwaredemonstration.

- Bitte schicken Sie uns zusätzlich eine Evaluierungslizenz.

Firma: _____

Abteilung: _____

Name: _____

Position: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Ausdrucken, ausfüllen, abschicken – wir freuen uns auf Sie!

FAX

025 83/301-30



**news
LETTER**
1/2006

IMPRESSUM

Herausgeber:
global document solutions
ein Geschäftsbereich der
technotrans AG

Robert-Linnemann-Straße 17
D-48336 Sassenberg
Tel.: 02583/301-0
Fax.: 02583/301-30

Redaktion/Umsetzung:
pcr werbeagentur, Münster

© docuglobe ist ein eingetragenes
Warenzeichen der technotrans AG.
Alle übrigen Produktbezeichnungen
sind Schutzmarken der jeweiligen
Unternehmen.